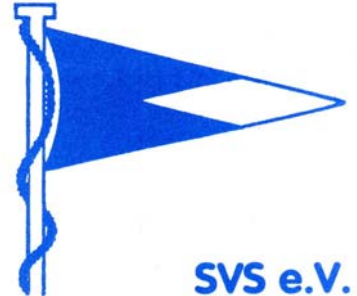


Seglerverein Schwanenwerder e.V.

Postanschrift:

CLUBHAUS:
Inselstraße 20 - 22
14129 Berlin

Motorbootordnung (MO)



§ 1

Grundlage dieser Ordnung ist die Segelordnung, die im folgenden nur ergänzt wird.

§ 2

Die Motorboote sind grundsätzlich nur zu Ausbildungszwecken und zur Gewährleistung von Sicherheitsmaßnahmen zu benutzen. Der Vorstand legt nach vorheriger Absprache mit den Trainern die abteilungsmäßige Verwendung der Motorboote fest.

Änderungen während der Saison sind möglich, Einzelfallentscheidungen ebenso.

§ 3

Private Fahrten (u.a. Wasserskilaufen) müssen vom Vorstand genehmigt werden. In diesem Fall sind jedoch haftungsrechtliche Ansprüche an den Verein ausgeschlossen.

§ 4

Zum Motorbootfahren berechtigt sind Trainer und Segellehrer, Ausnahmen werden vom Vorstand erteilt und sind jederzeit widerrufbar.

§ 5

Nicht volljährige Mitglieder dürfen die Motorboote nur in Begleitung von unter §4 aufgeführten Personen benutzen. Anderes gilt im Notfall.

Diese Motorbootordnung wurde gemäß § 11, Abs. 5 der Vereinssatzung vom 20.März 1982 vom Vorstand des SVS e.V. am 17.02.1993 beschlossen.

Die bisherige MO vom 23.Aug.1988 tritt somit außer Kraft.